



Frau Stephanie Damaschek  
Herr Michael Hoffmann  
Herr Carsten Walbröhl

Es fehlten:

**Ratsmitglied/er Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Karl-Heinz Plies

**sachkundige/r Bürger/in CDU:**

Frau Melanie Lösken

Herr Daniel Samtleben

## **Tagesordnung:**

### A. Öffentliche Sitzung

1. Entscheidungen über schriftlich vorliegende Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle  
Vorlage: 0966/2020-2025
- 1.1. Bestellung von Schriftführern  
Vorlage: 0992/2020-2025
2. Beschlussfassung über die Hinzuziehung sachverständiger Personen und Vertreter/-inne betroffener Bevölkerungsgruppen  
Vorlage: 0967/2020-2025
3. Bemusterungen Erweiterung Schulzentrum Nord  
Vorlage: 0969/2020-2025
4. Sichtbeton - Team -  
Vorlage: 0972/2020-2025
5. Stand der Baugenehmigung  
Vorlage: 0970/2020-2025
6. Stand der Auftragsvergaben (Beginn der vorbereitenden Maßnahme)  
Vorlage: 0971/2020-2025
7. Mitteilungen und Anfragen  
Vorlage: 0968/2020-2025

## **Sitzungseröffnung:**

Der Ausschussvorsitzende Koch (CDU) stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest, verteilte die Tischvorlage zur Bestellung einer weiteren Schriftführerin und eröffnete die Sitzung. Bedenken gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

### A. Öffentliche Sitzung

#### **1. Entscheidungen über schriftlich vorliegende Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle Vorlage: 0966/2020-2025**

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss vor:

Die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses Schulzentrum Nord vom 23.08.2022 ist freigeschaltet.

Schriftliche Einwendungen liegen der Verwaltung nicht vor.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

#### **1.1. Bestellung von Schriftführern Vorlage: 0992/2020-2025**

Nachfolgende Tischvorlage lag dem Ausschuss vor:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW ist über die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Hierzu ist die Bestellung von Schriftführern erforderlich.

Aufgrund des momentanen Ausfalles der ursprünglich bestellten Schriftführerinnen ist die Bestellung einer weiteren Schriftführerin von Nöten.

Seitens der Verwaltung wird als Schriftführerin für den Ausschuss Schulzentrum Nord folgende Person vorgeschlagen:

Frau Bärbel Förster

Nach Vorstellung von Frau Förster durch den Ausschussvorsitzenden Koch (CDU) erging einstimmig nachfolgend aufgeführter Beschluss:

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Schulzentrum Nord der Stadt Niederkassel bestellt Frau Bärbel Förster zur Schriftführerin für die Sitzungen dieses Ausschusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**2. Beschlussfassung über die Hinzuziehung sachverständiger Personen und Vertreter/-inne betroffener Bevölkerungsgruppen  
Vorlage: 0967/2020-2025**

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss vor:

In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses Erweiterung Schulzentrum Nord am 16.12.2020 wurde die Verwaltung auf der Grundlage des § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung und aufgrund der Komplexität der Baumaßnahmen am Schulzentrum Nord ermächtigt, sachverständige Personen und Vertreter betroffener Bevölkerungsgruppen zur Beratung hinzuzuziehen.

Die Hinzuziehung bedarf allerdings jeweils eines Ausschussbeschlusses in der vorangehenden Sitzung und ist nur möglich, wenn ein themenbezogener Zusammenhang besteht und eine konkrete Betroffenheit bei der zur Beratung anstehender Tagesordnungspunkte vorhanden ist. Eine Beschlussfassung für eine Teilnahme an der Beratung in einer laufenden Sitzung ist nicht zulässig.

Es erging nachfolgend einstimmiger Beschluss:

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Schulzentrum Nord beschließt, zur nächsten Sitzung folgende Personen zur Beratung über die Gesamtbaumaßnahme „Schulzentrum Nord“ hinzuzuziehen:

- a) bis zu 3 Vertreter der Schulkonferenz der Gesamtschule
- b) bis zu 3 Vertreter der Schulkonferenz des Kopernikus Gymnasiums

c) 1 Vertreter des Stadtsportverbandes.

Die Verwaltung wird ermächtigt, aus dem genannten Personenkreis themenbezogenen Einladungen vorzunehmen. Hierbei gilt zu b) und c), dass eine konkrete Betroffenheit bei der zur Beratung anstehenden Angelegenheit vorliegen muss. Zu a) ist während der gesamten Maßnahme von einer Betroffenheit auszugehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3. Bemusterungen Erweiterung Schulzentrum Nord  
Vorlage: 0969/2020-2025**

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss vor:

Wie in der vergangenen Ausschusssitzung mitgeteilt, gliedert sich die Bemusterung des SZN in zwei wesentliche Phasen – in der Planungsphase durch die Architekten „jetzt“ sowie in einem weiteren Schritt durch den Generalunternehmer.

Für die Materialien / Planungsfabrikate der Architektur wurde die Bemusterung seitens der Architekten in Zusammenarbeit mit der Verwaltung in den vergangenen Wochen für eine Beschlussfassung vorbereitet.

Die Ergebnisse, welche auf dem bereits in der Leistungsphase 2 verabschiedeten Material- und Farbkonzept aufbauen, werden zusammengefasst in der beiliegenden Präsentation sowie in Musterstationen während der Ausschusssitzung vorgestellt.

Die gewählten Materialqualitäten sowie die Optik entsprechen dem veranschlagten Kostenrahmen und wurden eingehend auf ihre Angemessenheit in Sinne einer Schulnutzung geprüft.

Für die Materialeien / Planungsfabrikate der Technischen Gebäudeausrüstung erfolgt die Bemusterung im Rahmen der nachfolgenden Ausschusssitzung im Dezember. Ziel ist es, ein gesamtheitliches Werk aller Materialanforderungen über alle Kostengruppen zu erstellen – einen sogenannten Bemusterungskatalog welcher zur Qualitätssicherung der Funktionalen Leistungsbeschreibung dient.

Zu Beginn der Beratung erläuterte die Arge die mit der Einladung zu-

gestellte Präsentation und stellte dem Ausschuss verschiedene Muster der geplanten Materialien im Rahmen einer Bemusterung vor.

Im Anschluss daran entwickelte sich ein reger Austausch.

Herr Essig (B90/Die Grünen) hob die Problematik hervor, dass durch die Profilierung des Klinkers an der Außenfassade des Schulneubaus im Erdgeschoss zu befürchten sei, dass dies zu Kletteraktionen einladen könnte und dadurch eine Unfallgefahr gegeben wäre.

Diese Bedenken konnte Herr Walbröhl nachvollziehen. Er sagte zu, diese Problematik mit der Unfallkasse NRW abzustimmen. Über das Ergebnis wird die Verwaltung im weiteren Verfahren berichten.

Herr Jehmlich (CDU) fragte, ob die Beschattung der Sporthalle mit den feststehenden Außenlamellen ausreichend sei, um einen blendungsfreien Sportunterricht zu gewährleisten. Die Architekten versicherten, dass die gewählten Außenlamellen sich in der Praxis bewährt hätten. Darüber hinaus sei eine weitere innenliegende variable Verdunklungsmöglichkeit gegeben.

Herr Hoffmann/Frau Mazzoleni Gori (B90/Die Grünen) stellten Fragen zur Nachhaltigkeit und Langlebigkeit der Baustoffe/Materialien und zur möglichen Begrünung einzelner Flächen der Außenfassade. Hier verwiesen sowohl die Verwaltung als auch die Arge auf die hierzu geführten Diskussionen zu einem früheren Planungszeitpunkt im Ausschuss. In diesem Zusammenhang wies Herr Böhmer darauf hin, dass das komplette Dach durchgehend begrünt werde und die Planungen ganz bewusst keine Begrünungen der Außenfassade beinhalten würden.

Herr Reusch (SPD) bedankt sich für die Ausführungen der Arge und zeigte sich von den bemusterten Produkten und Materialien beeindruckt..

Nachdem der Ausschussvorsitzende Koch (CDU) sich Arge für die umfangreichen Informationen der Planer bedankte, erging nachfolgend aufgeführter einstimmiger Beschluss:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Schulzentrum Nord nimmt den Bemusterungsvorschlag zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4. Sichtbeton - Team -  
Vorlage: 0972/2020-2025**

Die Architekten befinden sich aktuell in Gesprächen mit den Verantwortlichen der Referenzschule in Bonn, um mögliche Terminvorschläge für einen Besichtigungstermin nebst Informationsveranstaltung zu erörtern. Mögliche Terminvorschläge werden in der Ausschusssitzung unterbreitet.

Es wird darum gebeten, einen entsprechenden verbindlichen Termin in gemeinsamer Festlegung der Beteiligten zu definieren.

Herr Böhmer teilte mit, dass die Arge eine Besichtigung der Gesamtschule „Bonns Fünfte“ ermöglicht hat. Nach kurzer Termindiskussion wurde sich auf nachfolgenden Termin verständigt:

**Ort:** „Bonns Fünfte“ Gesamtschule, Eduard-Otto-Str. 9, 53129 Bonn  
**Zeitpunkt:** Dienstag, den 08.11.2022, um 15.00 Uhr.

Die Fraktionen werden die in der letzten Sitzung des SZN bestimmten Personen entsenden. Die Verwaltung wird ebenfalls vertreten sein.

**5. Stand der Baugenehmigung  
Vorlage: 0970/2020-2025**

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Die Genehmigung zum Fällantrag liegt seit dem 15.09.2022 vor, sodass die vorbereitenden Rodungsarbeiten in der Rodungssaison vom 10/2022 bis zum 02/ 2023 planmäßig vorgenommen werden können.

Die Baugenehmigungen für die beiden Gebäudeteile des SZN - Schulgebäude und Mensa / Sporthalle - befinden sich (aktuell – Stand 13.10.2022) in der finalen Bearbeitung. Die formale Erteilung der Genehmigungen wird bis zum Tagungstermin der Ausschusssitzung erwartet.

Die internen Vorabstimmungen zwischen den Fachbereichen 6 und 8 zu den Bauanträgen haben ergeben, dass keine wesentlichen Auflagen bzw. Forderungen zu Planungsanpassungen mit der Genehmigung auferlegt werden, sodass die terminliche Projektabwicklung planmäßig fortgeführt werden kann.



Herr Walbröhl informierte den Ausschuss darüber, dass die Baugenehmigung zwischenzeitlich erfolgt und somit das Startsignal gegeben sei.

Der Ausschuss zeigte sich hierüber erfreut und nahm die Aussagen zur Kenntnis.

**6. Stand der Auftragsvergaben (Beginn der vorbereitenden Maßnahme)  
Vorlage: 0971/2020-2025**

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss vor:

Aufbauend auf der zuletzt vorgestellten Vergabestrategie informiert die Verwaltung über den erfolgten Startschuss der vorbereitenden Arbeiten.

Die Leistungsbausteine VE01 aus der Vergabestrategie gliedern sich detailliert in folgende Arbeitsschritte:

- Schritt 0- Bestellung des Trafo
- Schritt 1a- Ersatzbushaltestellen
- Schritt 1b- Rodungsarbeiten
- Schritt 2a- Errichtung Kanalisation und Versorgung neue Kopernikusstraße
- Schritt 2b- Errichtung Ersatzstraße für bestehende Kopernikusstraße
- Schritt 3- Umlegung Verkehr Kopernikusstraße auf neue Straße
- Schritt 4- Errichtung Rückhaltebecken (Maßnahme AWW)
- Schritt 5- Rückbau Busbahnhof / Erdnivellierung Hügel
- Schritt 6- Kampfmitteluntersuchung Busbahnhof (mit Tiefenson-dierung)
- Schritt 7- Errichtung Kanalisation Schulneubau mit Rigolen

Mit Fertigstellung von Schritt Nr. 7 kann der Hochbau des Schulneubaus beginnen (Generalunternehmer – Leistung); planmäßiger Beginn / Baufeldübergabe an den Generalunternehmer: Dez. 2023

Die Vergabe der ersten Bauleistungen zu den vorbereitenden Maßnahmen wurden in 10/2022 veröffentlicht:

LV Trafo: veröffentlicht am 17.10.2022 / Kalkulationsphase von 4 Wochen läuft / Vergabe bis Ende 11 / 2022

→ (Schritt 0)

LV Ersatzbushaltestellen einrichten: beauftragt durch FB7 / Ausführung erfolgt bis Ende 11 / 2022

→ (Schritt 1a)

LV Rodungsarbeiten und Baumschutz (als Positionsbeschreibung): veröffentlicht / Submission am 14.10.2022 / Angebotsauswertung erfolgt aktuell / Vergabe bis Ende 10/2022 / Ausführung voraussichtlich in 11 / 2022

→ (Schritt 1b)

LV Abbrucharbeiten / Rückbau Busbahnhof, Kopernikusstraße und Erdhügel: veröffentlicht / Submission am 14.10.2022 / Angebotsauswertung erfolgt aktuell / Vergabe bis Ende 10/2022 / Ausführung voraussichtlich in 11 + 12 / 2022

→ (Schritt 5)

Weitere Leistungsbausteine / Verzeichnisse werden in 10 / 2022 fertiggestellt und nachfolgend auf den Markt gebracht:

LV Errichtung Kanalisation und Versorgung : Fertigstellung des LV bis Ende 10/2022

→ (Schritt 2a)

LV Errichtung Ersatzstraße Kopernikusstraße : Fertigstellung des LV bis Ende 10/2022

→ (Schritt 2b)

LV Kampfmitteluntersuchung: Fertigstellung des LV bis Ende 10/2022

→ (Schritt 6)

Die Leistungsverzeichnisse wurden in Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen FB6, FB7 und FB9 in der Schnittstellendefinition sowie den koordinierten Bauabläufen erstellt.

Herr Böhmer erläuterte kurz die Vorlage und informierte den Ausschuss darüber, dass die Auftragsvergabe für die Rodungsarbeiten und für den Rückbau der Busschleife erteilt sei und mit einem zeitnahen Beginn der Arbeiten zu rechnen sei. Ziel sei es nach wie vor, einen Spatenstich für den Hochbau im IV. Quartal 2023 vornehmen zu können.

Der Ausschuss nahm die Vorlage und die Aussagen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **7. Mitteilungen und Anfragen** **Vorlage: 0968/2020-2025**

### **Mitteilungen**

a) des/der Ausschussvorsitzenden

keine

b) der Verwaltung

Anlässlich des Lüftungsanlagen Ausfalls im Geneveva Gymnasiums der Stadt Köln wurde die Verwaltung in der letzten Ausschusssitzung gebeten, das Szenario eines möglichen Lüftungsanlagen – Ausfalls im SZN zu prüfen.

Das Büro Marquard hat eine entsprechende Stellungnahme und Bewertung des Szenarios im Vergleich zum vorgenannten Sachverhalt an dem Geneveva Gymnasium erstellt. Die Stellungnahme liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Die Bewertung der TGA Planung hat ergeben, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Neubau SZN und dem Geneveva Gymnasium die konzeptionelle Gliederung der Anlagentechnik ist. Das SZN wird durch insgesamt 6 dezentral angeordnete Lüftungsanlagen versorgt, sodass im Falle eines Ausfalls lediglich ein Teilbereich des Gebäudes (1/6 – Teilfläche) von der Störung betroffen wäre. Ein Komplettausfall aller Lüftungsanlagen ist sehr unwahrscheinlich. Im Gegensatz dazu wurde in dem Geneveva Gymnasium auf eine zentrale Lüftungstechnik mit zwei Lüftungsanlagen gesetzt, wodurch weite Teile der Lüftungstechnik im Gebäude ausgefallen sind. Ferner ermöglicht der Neubau des SZN zudem eine entsprechende Geometrie um eine Querlüftung des Gebäudes bei offenstehenden Türen zu gewährleisten, sodass im Bedarfsfall auch manuell eingegriffen werden kann (s. Skizze anbei). Die Errichtung einer redundanten Lüftungsanlage – sprich die Vorhaltung einer Reserve – Lüftungsanlage zzgl. erforderlicher Infrastruktur – für eine 100% - ige Absicherung eines Störereignisses (außer Stromausfall), so wie sie in Krankenhäusern / Laboren und Sicherheitseinrichtungen gefordert werden, ist aus platz- und kostentechnischen Gründen für eine Schulnutzung unangemessen.

Um dennoch möglicherweise entstehende Unannehmlichkeiten und Einschränkungen im Falle eines Ausfalls einer Lüftungsanlage entgegenzuwirken, werden weiterhin organisatorische Maßnahmen in der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Gebäudes vorgesehen. Die abzuschließenden Wartungsverträge werden den Leistungsbaustein eines 24h – Services beinhalten, welche eine Reaktionszeit zur Behebung eines Störfalls innerhalb von 24 Stunden nach Meldung zusichert. Auf diese Weise kann die „Wartezeit“ bis zur Fehleridentifizierung auf ein Minimum eingeschränkt werden.

Um die Planung der Lüftungsanlagentechnik sowie die Beurteilung durch das Büro Marquard abschließend zu bewerten, wurde zudem eine Stellungnahme und Bewertung durch ein weiteres sachkundiges Ingenieurbüro angefordert. Die Stellungnahme liegt ebenfalls als Anlage

bei. Die fachlichen Aussagen decken sich.

Der Ausschuss bedankte sich für die ausführliche Informationen.

**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

keine

b) Sonstige Anfragen

keine

Ende der Sitzung um 18:20 Uhr.

---

Walbröhl  
Beigeordneter

---

Förster  
Schriftführerin

---

Koch  
Ausschussvorsitzender